

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Herrn Jan Kürschner
Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Stellungnahme

der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Drucksache 20/3857

Einleitung

Die Stellungnahme der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. bezieht sich auf die mit dem Gesetzentwurf vorgesehene Möglichkeit für Gemeinden, anstelle von Beiräten „für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen und Belange“ Beauftragte zu bestellen (§ 47d, § 47e Gemeindeordnung, § 42a Kreisordnung).

Auch wenn es bei der geplanten Änderung sicherlich nicht darum gehen soll, demokratische Strukturen abzubauen, sondern sie eher vor dem Hintergrund zu sehen ist, dass es immer schwieriger zu werden scheint, Menschen zu finden, die für eine ehrenamtliche Beiratsarbeit zur Verfügung stehen, geht die Reform aus Sicht der BAGSO in die falsche Richtung. Denn in unserer älter werdenden Gesellschaft braucht es nicht weniger, sondern mehr gesellschaftliche und auch politische Teilhabe von Seniorinnen und Senioren.

Zur gesellschaftlichen Teilhabe älterer Menschen

Die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen entscheidet sich vor Ort in den Kommunen. Aus Sicht der BAGSO braucht es deshalb in allen Kommunen bedarfsgerechte Beratungsangebote und außerdem Orte der Begegnung und Möglichkeiten sich zu engagieren. § 71 SGB XII sieht genau das vor, die Vorschrift wird vielfach aber nicht umgesetzt, weil sie fälschlich als freiwillige Leistung interpretiert wird. Das Land Berlin arbeitet deshalb an einem Ausführungsgesetz zu der Altenhilfe-Vorschrift. In Bayern sind die kreisfreien Städte und Landkreise



immerhin verpflichtet, eine Altenhilfeplanung zu machen, und das Land stellt Mittel bereit, die von Kommunen abgerufen werden können.

Der Aufbau und Ausbau von Strukturen, die ein möglichst gesundes, aktives und engagiertes Älterwerden befördern, sind aus Sicht der BAGSO der erfolgversprechendste Weg, um Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern. Das wäre im Sinne der Betroffenen, es wäre aber auch gut für die Gesellschaft.

Zur politischen Teilhabe älterer Menschen und die Rolle von Seniorenbeiräten und Seniorenbeauftragten

Kommunale Seniorenpolitik muss immer eine Politik für und *mit* älteren Menschen sein. Ihr Ziel muss es sein, Seniorinnen und Senioren zu Subjekten ihrer Anliegen zu machen, sie dazu einzuladen und zu befähigen, sie nicht als zu betreuende Objekte zu betrachten. Mit der Einrichtung eines Seniorenbeirats wird zugleich die Zivilgesellschaft gestärkt und eingebunden. Deshalb sollte die Einrichtung eines Seniorenbeirats als kommunale Soll-Aufgabe beschrieben werden, mit der vorrangigen Aufgabe, die Wünsche und Bedarfe der älteren Generation in die Gremien der Kommune einzubringen. Um diese angemessen wahrnehmen zu können, ist den Beiräten in den Gremien der Kommune ein Antrags-, Teilnahme- und Rederecht einzuräumen. Insoweit verweisen wir auf die Stellungnahme des Landesseniorenrats Schleswig-Holstein e.V. zur Änderung von § 47e GO vom September 2025.

Die Möglichkeit der *zusätzlichen* Einsetzung eines/einer hauptamtlich Beauftragten würden wir durchaus begrüßen. Solche hauptamtlichen Personen, die in der Regel eng mit den lokalen Seniorenbeiräten zusammenarbeiten, können eine wichtige Brückenfunktion einnehmen. Es gibt dazu bundesweit sehr positive Erfahrungen. In diesen Fällen ersetzen die Seniorenbeauftragten die über Beiräte verwirklichte Selbstvertretung nicht, sondern *ergänzen* sie durch eine hauptamtliche Struktur.

Wir freuen uns, wenn unsere Hinweise in den weiteren Beratungen über die geplanten gesetzlichen Änderungen Beachtung finden.

Bonn, 01.04.2026

Ansprechpartner:
Dr. Guido Klumpp, Geschäftsführer
BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V.
Noeggerathstr. 49, 53111 Bonn